Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 80 (2000)
Heft: 9

Artikel: Rassenvorurteile in Asien : Beobachtungen zu einem heiklen Thema
Autor: Schöttli, Urs W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-166303

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Urs W. Schöttli

Rassenvorurteile in Asien

Beobachtungen zu einem heiklen Thema

Die Sklaverei in den USA, die europäischen Kolonialreiche in Asien und Afrika, Hitlers blutrünstiger Rassenwahn und das südafrikanische Apartheid-Regime haben dazu beigetragen, dass in den letzten beiden Jahrhunderten Rassismus und Rassendiskriminierung primär mit der Ausbeutung von Nichtweissen durch Weisse gleichgesetzt wurde. Rassendiskriminierung ist aber ein weltweit feststellbares Phänomen.

Man weiss allenfalls, dass es unter Arabern Sklaverei gab und teilweise noch immer gibt. Die sogenannte Blockfreie Bewegung mit ihrer Beschwörung der afro-asiatischen Solidarität und die in den westlichen Industriestaaten von einer häufig falsch informierten öffentlichen Meinung gehegte Sicht, dass es sich bei der sogenannten Dritten Welt um ein kohärentes Gebilde aller Entwicklungsländer handle, haben mitgeholfen, dass Rassismus und Rassendiskriminierung in nichtweissen Kulturen und Zivilisationen ein vernachlässigtes, wenn nicht gar tabuisiertes Thema geblieben ist. Während es einem weissen Bankier oder Manager freigestellt ist, um des Geschäftes willen in China seinen Status als Untermensch schweigend hinzunehmen, sollte insbesondere von jenen, die es zu ihrer Pflicht gemacht haben, auch die geringste Diskriminierung in den westlichen Industriestaaten zu registrieren und zu verurteilen, endlich kritisch zur Kenntnis genommen werden, welches Ausmass die teilweise gar institutionalisierte Rassendiskriminierung in Asien angenommen hat.

Hierarchie der Hautfarbe

Für indische Sonntagszeitungen sind Heiratsanzeigen ein lukratives Geschäft. Dem indischen Brauch der von den Eltern arrangierten Heirat entsprechend, suchen in den Inseraten in der Regel Eltern nach einem geeigneten Lebenspartner für ihren Sprössling. Ein Blick durch die Heiratsanzeigen, beispielsweise der *«Times of India»* oder der *«Hindustan Times»,* liefert wertvolle Aufschlüsse über die beständigen Werte und die graduellen Veränderungen in der indischen Gesellschaft. Der ideale Schwiegersohn stand vor vierzig Jahren im Staatsdienst. In den sechziger Jahren verschob sich die wünschenswerte Karriere in Richtung multinationale Gesellschaften. Etwas später wurden auch konservativere Familien von der Attraktion der *Green Card,* der Niederlassungs- und Beschäftigungserlaubnis in den USA, ergriffen. In den letzten zehn Jahren mutierte der ideale Schwiegersohn zum selbständigen Unternehmer, mit Präferenz für die Informatikbranche. Bei den Mädchen blieben die Erwartungen konstanter, auch wenn in den letzten zwei Jahrzehnten vermehrt eine Hochschulausbildung oder Berufstätigkeit als nennenswerte Aktiven in den Inseraten erschienen. Bei einem Attribut hat sich allerdings nichts geändert – heute wie früher steht häufig ein Verweis auf die Hautfarbe in der Annonce. Ein möglichst heller, vorzugsweise ein «weizenfarbiger» Teint erhöht die Chancen auf eine gute Partie.

Die Hautfarbenpräferenz in den Heiratsanzeigen liesse sich als belangloser Ausdruck eines Schönheitsideals abtun, wenn sie in der indischen Gesellschaft nicht tatsächlich einer weitherum praktizierten und akzeptierten sozialen Hierarchie entsprechen würde. Die aus dem Nordwesten des indischen Subkontinents erfolgenden Invasionen hatten bereits vor Urzeiten sozialen Status und Hautfarbe deckungsgleich werden lassen. Da die auswärtigen Eroberer aus Zentralasien einen leichteren Teint hatten als die einheimische, mehrheitlich dravidische Bevölkerung, konnte sich die Helligkeit der Hautfarbe als Statuszeichen in der Kastenordnung etablieren. Insbesondere im nördlichen Indien wird, wer die Gesichter im Alltag aufmerksam zur Kenntnis nimmt, feststellen, dass Elitenangehörige in der Regel einen helleren Teint haben als Domestiken. Auch wird man leicht erkennen, dass etliche Neureiche, die es geschafft haben, sich aus den unteren Schichten emporzuarbeiten, dunkler sind als beispielsweise die Mandarine in den Kontoren der Bürokratie in Delhi.

Weist man auf dieses Zusammentreffen von Hautfarben- und Gesellschaftshierarchie im Gespräch mit Angehörigen der indischen Eliten hin, wird man häufig den mit leichter Verärgerung unterstrichenen Vorwurf zu hören bekommen, man lese in die zugegebenermassen limitierten Erfahrungen allzu viel hin-

ein. Tatsache ist allerdings, dass die Inder mit ihrer kastenmässig untermauerten ethnischen Absonderung im Ausland verschiedentlich in Schwierigkeiten geraten sind. Man denke an das Schicksal der Inder in Ostafrika, ja an die generelle Unbeliebtheit der Inder in Afrika. Auch in Grossbritannien lässt sich eine sehr strikte soziale Selbstabgrenzung der Einwanderer vom Subkontinent, wozu neben den Indern auch die Pakistanis und Bangladeshis gehören, von den dunkelhäutigeren Einwanderern aus der Karibik und Afrika leicht erkennen. Ein Indiz dafür ist auch die kaum bestehende Solidarität der beiden Gruppen, wenn es um die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen von Einwanderern in Grossbritannien geht, und selbstverständlich das fast vollständige Fehlen von Verheiratungen zwischen Angehörigen der beiden Gruppen.

Vasallenstatus

Zu den Protagonisten der Solidarität der Entwicklungsländer gehört in der Auseinandersetzung mit den Industriestaaten und insbesondere mit dem mit den Stigmen des Imperialismus und Kolonialismus behafteten Westen die Volksrepublik China. In der Tat hat das Reich der Mitte aus verschiedenen Gründen nie den Überseekolonialismus betrieben, wie er unter den europäischen Mächten im 18. und 19. Jahrhundert gang und gäbe war. Darüber darf allerdings nicht vergessen werden, dass Peking gegenüber den näheren und ferneren Nachbarn eine Politik des Vasallentums betrieb. Wer mit dem Reich der Mitte in Frieden leben wollte, musste sich des

Aus historischen Gründen hat der Nationalismus in China eine ganz andere Ausprägung erhalten als in Europa oder in Amerika.

Kotaus befleissigen. Dies hat mit dem Fall des Kaisertums kein Ende genommen, sondern – unter anderen, primär ideologischen Vorzeichen – unter der Dynastie der Kommunisten seine Fortsetzung gefunden. Aus historischen Gründen hat der Nationalismus in China eine ganz andere Ausprägung erhalten als in Europa oder in Amerika. Im Sinne des europäischen Verständnisses der Nation sind die Chinesen keine Nationalisten. Befragt man jemanden in Schanghai oder Guangchou nach seiner Identität, so wird er sich zunächst mit Hilfe seines Klans und des Herkunftsorts seiner Familie und sodann als Schanghaier oder Kantonese identifizieren. Sein Chinesentum nimmt er in der Regel als selbstverständliche ethnische Identität hin.

Die Identifizierung von Ethnie und Nation in China hat weitreichende Folgen. Zunächst erklären sich daraus die Schwierigkeiten, die Peking in all jenen Regionen seines Riesenreiches hat, die nicht von einer Han-Mehrheit bewohnt werden, oder wo es eine bedeutende nichtchinesische Minderheit gibt.

Auch langjährige Ansiedlung in Japan lässt einen Fremden nicht zum Japaner werden.

Weltweit bekannt ist das traurige Schicksal Tibets. Spannungen erzeugt die chinesische Identifizierung von Ethnie und Nation auch im Falle Taiwans. Blickt man über das Erbe des Bürgerkriegs hinaus, so lässt sich nach den Kriterien des Selbstbestimmungsrechts, die anderswo in der Welt Geltung haben, durchaus die Forderung rechtfertigen, dass die Republik Taiwan als eigenständiges Mitglied in die Familie der Nationen aufgenommen wird. Aus der Sicht Pekings ist dies jedoch inakzeptabel, weil die Bevölkerung Taiwans mehrheitlich der chinesischen Ethnie zugehört. In Missachtung diplomatischer Gepflogenheiten bleiben Chinesen, auch wenn sie eine andere Staatsbürgerschaft angenommen haben, Teil der chinesischen Nation. Es ist diese Identifikation, die auch zu den Spannnungen Anlass gibt, unter denen die chinesischen Überseegemeinschaften in Südostasien seit alters her zu leiden haben. Besonders dramatisch kam dies zum Ausdruck bei den antichinesischen Ausschreitungen in Indonesien kurz vor dem Fall *Suhartos.* Wenn für Peking gilt, dass man wegen der ethnischen Bande nie aus dem Verband der chinesischen Nation ausscheiden kann, so muss für die Mehrheit in der neuen Heimat, in der die Überseechinesen sich niedergelassen haben, auch stets die Frage virulent bleiben, wem letztlich die Loyalität der Chinesen in ihrer Mitte gilt – dem Staat, in dem sie sich niedergelassen haben, oder dem fernen Peking?

Ausgrenzung

Was die Umgangsformen im Alltag betrifft, so kann es wohl kaum einen grösseren Kontrast geben als jenen zwischen Hongkong und Tokio. Selbst als die jüngste Rezession im Dienstleistungssektor eigentlich betonte Höflichkeit insbesondere auch gegenüber auswärtigen Besuchern nahelegte, blieben viele

Hongkonger ihrem sprichwörtlich rüden Benehmen treu. Demgegenüber beeindrucken den Fremden in Tokio nicht nur die allgemeine Höflichkeit, sondern auch die stete Hilfsbereitschaft gegenüber dem Gast, der sich in Japan wohlfühlen soll. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Japan letztlich gegenüber Ausländern viel abgeschlossener ist als Hongkong und, von Nordkorea abgesehen, Asien insgesamt. Auch langjährige, ja gar mehrere Generationen übergreifende Ansiedlung in Japan lässt einen Fremden nicht zum Japaner werden. Selbst die Verheiratung mit einem japanischen Lebenspartner ist nicht gut genug. Noch ausgeprägter als im Falle Chinas ist in Japan die nationale Identität mit der ethnischen Abstammung vinkuliert. Es hat zu dieser Entwicklung neben Kultur, Sprache und Religion, obschon diese weitgehend durch Importe vom nahen chinesischen und koreanischen Festland alimentiert wurden, vor allem auch die geographisch marginale Insellage beigetragen.

In etlichen Ländern ist die Bürgergesellschaft, die solche Fehlentwicklungen korrigieren könnte, nicht oder nur sehr rudimentär entwickelt.

Wie andere fortgeschrittene Industriestaaten hat auch Japan mit den sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen einer schwindenden Bevölkerungszahl und drastischer Überalterung zu kämpfen. Im Gegensatz zu Nordamerika und Westeuropa hatte Japan bisher nicht die Möglichkeit, hausgemachte demographische Fehlentwicklungen mit Hilfe der Immigration zu korrigieren. Man stelle sich vor, wo die Schweiz heute stehen würde, wenn sie wie Japan während der letzten vier Jahrzehnte kaum ausländische Arbeitskräfte hereingelassen hätte. Während in Europa die Ausländerfrage ein politisches Thema ist, steht sie in Japan nicht zur Debatte. Dies ist nicht nur einer weitgehend monokulturellen und monoethnischen Gesellschaft zuzuschreiben, es ist auch eine Folge eines sehr breiten politischen Konsenses in allen Belangen, welche die japanische Identität und die Exklusivität seiner Gesellschaft und Kultur betrifft. Ein aufschlussreiches Beispiel liefert das Schicksal der Koreaner, die teilweise seit mehreren Generationen in Japan leben und arbeiten, aber weiterhin als zweitklassige Einwohner ohne politische Rechte behandelt werden.

Die Bandbreite der Rassenvorurteile in Asien ist enorm. Sie reicht von relativ harmlosen verbalen Verunglimpfungen von Fremden über ethnische Barrieren gegen sozialen und beruflichen Aufstieg bis zur rücksichtslosen Unterdrückung ethnischer Minderheiten. Von Indien abgesehen pflegen asiatische Zivilisationen nicht die Tradition der Geschichtsschreibung, wie sie in Europa seit der Antike entwickelt wurde. Dies führt unter anderem auch dazu, dass in den Schulen der Beseitigung von Rassenvorurteilen, die stets auch eine möglichst objektive Kenntnis des anderen einschliesst, nicht genügend Raum gegeben wird. In etlichen Ländern ist die Bürgergesellschaft, die solche Fehlentwicklungen korrigieren könnte, nicht oder nur sehr rudimentär entwickelt. Schliesslich gibt es eine Reihe von Ländern, in denen die Bürgerrechte und Freiheiten des Individuums unterdrückt sind, und mittels Propaganda oft noch bestehende Vorteile verhärtet werden. Der derzeit absehbare Trend eines verstärkten Nationalbewusstseins in manchen asiatischen Ländern lässt die im besten Sinne aufklärerische Aufgabe des Kampfes gegen Rassenvorurteile nur um so dringlicher werden. ✦

Urs W. Schöttli ist 1948 in Basel geboren. Philosophiestudium in Basel. Von 1978 bis 1982 Generalsekretär und von 1983 bis 1994 Geschäftsführender Vizepräsident der Liberalen Internationalen. 1983 bis 1990 Südasienkorrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung» in Delhi. 1990 bis 1995 Berater der Friedrich-Naumann-Stiftung in Spanien und Portugal. 1995–1998 Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung» in Hongkong, ab 1998 in Japan.

Das Diskriminierungsverbot ist verletzt, wenn die Schlechterstellung wegen eines verpönten Merkmals erfolgt und in der konkreten Situation nicht gerechtfertigt werden kann. Es muss m.a.W. ein Kausalzusammenhang zwischen der Verwendung des Unterscheidungskriteriums und der Benachteiligung bestehen.

aus: Walter Kälin, Grundrechte im Kulturkonflikt. Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft, NZZ-Verlag, Zürich 2000.